

Ergeht an:

Interessierte Jungmusikerinnen und Jungmusiker aus dem Blasmusikbezirk Graz-Süd
Alle Jugendreferenten aus dem Blasmusikbezirk Graz-Süd
Obmänner und Kapellmeister zur Information

Liebe Jungmusikerinnen und Jungmusiker aus dem Blasmusikbezirk Graz-Süd!

Der Blasmusikbezirksvorstand Graz-Süd lädt Dich/Euch sehr herzlich zum

**JUGENDLAGER in Gleinstätten vom
24. bis 28. Juli 2017 ein.**

Anreise: Montag, 24. Juli 2017 in der Zeit von 09.00 – 10.00 Uhr

Abreise: Freitag, 28. Juli 2017 nach dem Abschlusskonzert

Quartier: Internatsgebäude der Landesberufsschule Gleinstätten

Kostenbeitrag: € 125,00/pro Teilnehmer

Beinhaltet: Quartier, Frühstück; Mittag- und Abendessen, sowie verdünnbare Säfte

Zielgruppe/Teilnehmer: Eingeladen sind Jungmusiker/innen ab dem **Geburtsjahr 2001**
mit etwas Erfahrung im Ensemblespiel bzw. Orchesterspiel, JMLA in Bronze

Mitzubringen:- E-Card

- Hausschuhe und Kleidung (bitte auch warme Sachen einpacken)
- Waschzeug
- Instrument (inklusive gutem Ansatz) und eigener Notenständer
- **Schlagzeuger bitte die eigenen Sticks mitbringen**
- Geld für sonstige Getränke (Fanta, Almdudler, Mineral)

Einzuhalten ist: Die Hausordnung welche mit der Anmeldung zur Kenntnis genommen wird.

Anmeldeschluss: **Montag, 1. JUNI 2017** – die Anmeldung ist an die Bezirksschriftführerin Daniela Krisper zu richten.

Adresse: Feldbrückenweg 4, 8074 Raaba-Grambach email: schriftfuehrer@blasmusik-graz-sued.at

Das Anmeldeformular mit der originalen Unterschrift des Erziehungsberechtigten ist direkt am Tag der Anreise bei der Jugendherberge abzugeben!

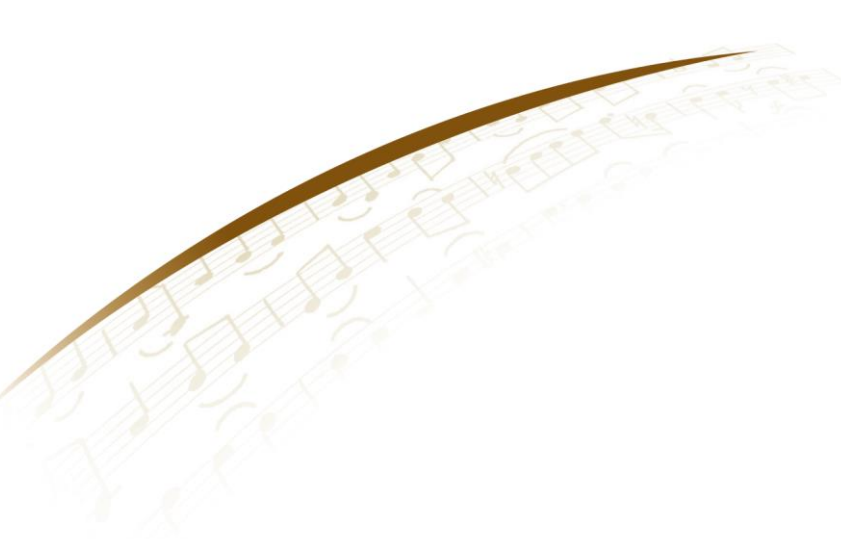
Mit der Anmeldung ersuchen wir auch um Einzahlung des Kostenbeitrages von € 125,00 pro Teilnehmer auf das Konto des Blasmusikbezirksverbandes Graz-Süd bei der RAIBA Region Thalerhof, Bankstelle Premstätten IBAN AT76 3847 7000 0000 2899 unter Angabe von Name des Teilnehmers und der Vereinszugehörigkeit

Das Anmeldeformular und die Hausordnung liegen diesem Schreiben bei!

Mit musikalischen Grüßen

Bezirkskapellmeister-Stv.
Herbert Turza eh

Bezirksobmann:
Franz Muhr eh



Jugendlager GLEINSTÄTTEN 24. bis 28. Juli 2017

HAUSORDNUNG

- Der Jungmusiker/die Jungmusikerin hat die Verpflichtung die generelle Hausordnung des Lehrlingshauses GLEINSTÄTTEN einzuhalten.
- Den Anordnungen der Blasmusikbezirksvorstandsmitglieder und der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Es gilt strengstes Alkohol -, Zigaretten- und Drogen**verbot!**
- Jegliche Aufputzmittel wie Energydrinks, etc. sind verboten!
- Nur in begründeten Fällen ist ein gesonderter Ausgang möglich. Dieser ist vom Aufsichtsorgan (Blasmusikbezirksvorstandsmitglied) zu genehmigen. An den Veranstaltungen (Gruppenproben, Gesamtproben udgl.) welche im Rahmen des Jugendlagers stattfinden, ist ausnahmslos teil zu nehmen.
- Bis 22 Uhr können sich die Jugendlichen innerhalb des Geländes des Lehrlingshauses (Sportanlage) in angemessener Lautstärke frei bewegen.
- Ab 22 Uhr Aufenthalt im Zimmer mit Licht, aber in angemessener Zimmerlautstärke und ohne Belästigung derer, welche schon schlafen wollen.

Ab 23.00 Uhr Nachtruhe!

- Fremde Personen dürfen nur in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit den verantwortlichen Blasmusikbezirksvorstandsmitgliedern das Lehrlingshaus betreten.
- Für das jeweilige Zimmer wird ein Zimmerbeauftragter gewählt, welcher für eine Zimmerordnung bzw. die Einhaltung der Heimordnung zu sorgen hat. **Aufenthalt im Zimmer nur für Zimmerbewohner!!**
- Das Mitbringen von Computern (Laptop, Netbook, I-Pad, etc.) ist nicht erlaubt!
(Wird bei Nichteinhalten ohne Vorwarnung für die restliche Dauer des Jugendlagers abgenommen)
- Die jeweilige Aufsichtsperson entscheidet bei negativen Anlassfällen über notwendige Sanktionen.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hausordnung, bzw. der Anordnungen der Aufsichtspersonen, muss der Jungmusiker oder die Jungmusikerin sofort von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden.